Studienordnung für den Masterstudiengang Business Administration (Marketing und Public and Nonprofit Management) an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften

(vom 4. Juni 2009)1

Die Hochschulleitung,

gestützt auf § 2 der Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) vom 29. Januar 2008²,

beschliesst:

A. Allgemeine Bestimmungen

- § 1. Diese Studienordnung mit Anhang regelt in Ergänzung zur Gegenstand Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der ZHAW vom 29. Januar 2008 (RPO)² den Masterstudiengang Business Administration.
- § 2. Einzelheiten zum Studiengang, insbesondere zu den zu bele- Anhang genden Modulen, werden in einem Anhang geregelt.
 - § 3. ¹ Der Masterstudiengang wird als Teilzeitstudium angeboten. Teilzeitstudium und Umfang ² Die Regelstudiendauer beträgt vier Semester.
 - ³ Der Studiengang umfasst Studienleistungen von 90 Credits.
- § 4. Der Masterstudiengang kann in den folgenden Vertiefungen Vertiefungen durchgeführt werden:
- a. Marketing,
- b. Public and Nonprofit Management.
- § 5. An der ZHAW oder andernorts erworbene Credits werden Anrechnung während sechs Jahren ab dem Semester ihres Erwerbs angerechnet. von Credits Die Studienleitung entscheidet über Ausnahmen.
- § 6. Ein Wechsel der Vertiefung richtet sich sinngemäss nach § 18 Wechsel der RPO. Vertiefung

1.10.09 - 66

414.253.815 Masterstudiengang Business Administration an der ZHAW

B. Zulassung zum Studium

Voraussetzungen

- § 7. ¹ Bewerberinnen und Bewerber mit folgendem Abschluss werden zum Studium zugelassen:
- a. Bachelorabschluss in Business Administration von 180 Credits,
- b. gleichwertiger Hochschulabschluss aus einem verwandten Studiengang von 180 Credits.
- ² Die Studienleitung entscheidet über die Gleichwertigkeit der Abschlüsse gemäss Abs. 1 lit. b.
- ³ Für die Vertiefung Public and Nonprofit Management kann die Aufnahme vom Nachweis weiterer 30 Credits abhängig gemacht werden.
- ⁴ für die Vertiefung Marketing kann die Aufnahme vom Nachweis weiterer 8 Credits abhängig gemacht werden.
 - ⁵ Die Bewerberinnen und Bewerber müssen ausserdem
- a. in der Lage sein, dem Unterricht in deutscher und englischer Sprache zu folgen,
- b. die Eignungsabklärung erfolgreich absolvieren.

Eignungsabklärung

- § 8. ¹ Die ZHAW führt für sämtliche Bewerberinnen und Bewerber ein Verfahren zur Eignungsabklärung durch.
 - ² Es werden folgende Fähigkeiten überprüft:
- a. Allgemeine Fachkompetenz,
- b. Vertiefungsrelevante Fachkompetenz,
- c. Sprachkompetenz in Englisch und Deutsch.
- ³ Bewerberinnen und Bewerber haben die Eignungsabklärung bestanden, wenn die Kriterien gemäss Abs. 2 lit. a–c als erfüllt beurteilt werden.

Aufnahmegespräch

§ 9. Mit allen Bewerberinnen und Bewerbern wird ein Aufnahmegespräch geführt.

C. Module

Modulkategorien

- § 10. Das Studienangebot besteht aus folgenden Modulkategorien:
- a. Advanced Management Topics,
- b. Wissenschaftliches Arbeiten/Wissenschaftliche Praxisprojekte,
- c. Major-Angebot in der gewählten Vertiefung,
- d. Masterarbeit.

Masterstudiengang Business Administration an der ZHAW 414.253.815

§ 11. Die Module werden in deutscher oder englischer Sprache Modulsprachen durchgeführt.

D. Prüfungen und andere Leistungsnachweise

§ 12. Ein Modul ist bestanden, wenn

Bestehen von Modulen

- a. die Modulnote mindestens 4,0 beträgt und
- b. alle nicht benoteten Leistungsnachweise des Moduls bestanden sind.
- § 13. Expertinnen und Experten werden zur Begutachtung von Expertinnen Masterarbeiten beigezogen und können zur Betreuung der Praxisund Experten projekte herangezogen werden.
- § 14. ¹ Die Studienleitung kann für einzelne Leistungsnachweise Nachbesserung oder Module, die mit Noten zwischen 3,5 und 3,99 bewertet wurden, eine Nachbesserung anbieten.
- ² Die Nachbesserung von Gruppenarbeiten und unbegründet versäumten Leistungsnachweisen ist ausgeschlossen.
- ³ Die Studienleitung entscheidet über Art, Umfang, Form und Zeitpunkt der Nachbesserung.
- § 15. Von nicht bestandenen Modulen sind die nicht bestandenen Wiederholung Leistungsnachweise zu wiederholen. Wiederholung von Modulen
- § 16. Mit der Masterarbeit kann begonnen werden, wenn 50 Cre- Masterarbeit dits erreicht sind.

E. Studienabschluss und Masterdiplom

- § 17. Das Masterstudium wird mit dem Titel «Master of Science Titel ZFH in Business Administration mit Vertiefung in [gewählte Vertiefung]» abgeschlossen.
 - § 18. Der Mastertitel wird vergeben, wenn

Abschluss des Studiums

- a. sämtliche Module bestanden und
- b. 90 Credits erreicht sind.
- § 19. Die Abschlussnote errechnet sich aus dem Durchschnitt Abschlussnote sämtlicher Modulnoten. Die Modulnoten werden nach Credits gewichtet.

1.10.09 - 66

414.253.815 Masterstudiengang Business Administration an der ZHAW

F. Schlussbestimmungen

Genehmigung und Inkrafttreten § 20. Diese Studienordnung tritt nach der Genehmigung durch den Fachhochschulrat am 1. August 2009 in Kraft.

Aufhebung bisherigen Rechts

§ 21. Die Studienordnung für den Masterstudiengang Business Administration (Marketing) an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften vom 18. September 2008 wird aufgehoben.

¹ OS 64, 428. Vom Fachhochschulrat genehmigt am 30. Juni 2009.

² LS 414.252.3.